

### 3. Auskunftersuchen bei facebook

Hinweise zur Erzielung von Auskunftersuchen bei facebook findet man auf den Seiten von Max Schrems:



[http://europe-v-facebook.org/DE/Daten\\_verlangen\\_/daten\\_verlangen\\_.html](http://europe-v-facebook.org/DE/Daten_verlangen_/daten_verlangen_.html)

### 4. Musterschreiben an die Krankenkasse

Anschreiben an die Krankenversicherung, das einen Widerspruch gegen die Fotoeinzugung und Datenweitergabe im Rahmen der elektronischen Gesundheitskarte sowie ein Auskunftersuchen enthält:

<http://freiheitsfoo.de/files/2013/10/Musterschreiben-Krankenkasse-eGK.pdf>



### 5. Musterschreiben Meldeamt

Anschreiben an die für eine\*n zuständige Meldebehörde bzw. Bürgerbüro, mit dem man der Datenweitergabe an Kirchen, Parteien, Adressbuchhändler, Bundeswehr usw. widersprechen kann:

<http://www.devianzen.de/wp-content/uploads/2013/08/widerspruch-meldeamt-niedersachsen01.pdf>



### 6. Informationsfreiheit nutzen und schärfen

Von Bundesbehörden und von den Behörden/Ämtern einiger Bundesländer kann man mittels der Informationsfreiheitsgesetze öffentliche Dokumente einfordern. Dazu gibt es das hilfreiche Portal



<https://fragdenstaat.de/>

Gleiches gibt es für die Behörden und Institutionen der Europäischen Union:

<http://www.asktheeu.org/>



## Auskunftersuchen-Praxis

### Tipps zur Durchsetzung der informationellen Selbstbestimmung

## Was ist ein Auskunftersuchen?

Im Volkszählungsurteil vom 15.12.1983 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, wie die Grundlagen unseres Zusammenlebens, namentlich die Artikel 1 (Würde des Menschen) und Artikel 2 (Menschenrecht auf eine freie persönliche Entfaltung) in den Zeiten zunehmender Digitalisierung neu zu interpretieren sind.

Daraus entwickelte das Karlsruhe Gericht das so genannte

### **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.**

Ein Zitat aus dem Volkszählungsurteil:

*“Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, daß etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und daß ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.”*

Damit haben wir ein verbrieftes Recht zu erfahren und zu verstehen, was andere Leute und Institutionen an Informationen über uns haben und wozu sie dieses Wissen benutzen. Damit dieses Grundrecht mit Leben erfüllt wird, dürfen wir nachfragen, Auskünfte einholen, uns erkundigen. Und diesen Akt informationeller Selbstbestimmung nennt man dann ein Auskunftersuchen:

*“Ein Auskunftersuchen steht euch nach dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und auf Basis des Bundesdatenschutz- bzw. Landesdatenschutzgesetzes zu. Es ist kostenlos und verpflichtet die Adressat\_in, euch Auskunft über sämtliche über eure Person gespeicherten Daten, den Zweck ihrer Verarbeitung und der eventuellen Weitergabe an Dritte zu geben.”*

(Quelle: <http://datacollective.net/node/30>)

## Ein bisschen Gesetzeslektüre

Beim Erstellen eines Auskunftersuchens an Unternehmen und Konzerne bezieht man sich am besten auf den § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Manchmal lohnt ein weiterer Blick in das Landesdatenschutzgesetz desjenigen Bundeslandes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat.

Um bei staatlichen Behörden und Ämtern anzufragen, kann man sich auf den § 19 BDSG berufen. Bei Behörden, die einem Bundesland zugehörig sind, gilt ebenfalls: einen Blick ins Landesdatenschutzgesetz werfen – dort findet sich immer ein entsprechender Passus.

Bei Landespolizeien gibt es zudem meistens noch eigene Regelungen im Landespolizeigesetz (manchmal heißen die Polizeigesetze “Gesetz für Sicherheit und Ordnung” oder ähnlich). Und für die Geheimdienste (BND, MAD, Bundes- und Landes“verfassungsschutz”behörden) gibt es ebenfalls eigene Gesetze.

### **Hört sich kompliziert an ...**

... aber keine Sorge – man muss das nicht alles im Detail kennen, denn es gibt wunderbare Hilfe im Netz, die ein Auskunftersuchen zum Kinderspiel werden lässt.

Im folgenden bieten wir eine kleine Aufzählung an konkreten Hilfen oder Auskunftsmöglichkeiten. Ihr findet die Infos und die ganzen Vordrucke dazu aber auch direkt im Internet:

<http://freiheitsfoo.de/auskunftersuchen/>

## Auskunftersuchen-Praxis: Hilfreiche Links und Dokumente

### **1. Auskunftersuchen an Unternehmen und Datenhändler**

Einfach Auskünfte darüber einholen, was Adresshändler, Banken, Versicherungen, Scoring-Unternehmen u.v.m.  **selbstauskunft.net** über einen gespeichert haben und an andere weitergeben:

<https://selbstauskunft.net/>

### **2. Auskunftersuchen an Polizeien und Geheimdienste**

Mittels einer Internetseite, mit der man auf einfache Art und Weise Auskunftersuchen an Polizeien und Geheimdienste stellen kann: **Generator für Auskunftersuchen**

<http://www.datenschmutz.de/cgi-bin/auskunft>

Inklusive ausführlicher Erläuterungen:

<http://www.datenschmutz.de/moin/AuskunftErsuchen>